

ANHANG A

Strafenkatalog

A: Strafen gegen Vereine		
	Verstoß	Strafe
1	a Fehlender oder unvollständiger Teilnehmerschein, je Teilnehmerschein <i>höchstens jedoch pro Spiel und Mannschaft</i>	10,00 € * 40,00 € *
	b Nichtvorlage des Trainerausweises in den Oberligen	10,00 € *
2	Nichtvorlage eines TAs oder Lichtbildausweises zur Identifikation gem. § 34 DBB-SO	Spielverlust
3	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung, je	5,00 € *
4	Einsatz von nicht spiel- und / oder nicht einsatzberechtigten Spielern	
	a im Seniorenbereich	50,00 € *
	b im Jugendbereich	20,00 € *
5	a Verspätete Einsendung des Spielberichts und/oder der Checkliste	10,00 € *
	b Nichteinsenden des Spielberichts nach Aufforderung und Fristsetzung	10,00 € *
	c Nicht oder nicht rechtzeitig eingegebene Spielauswertung gem. II.A.6 b + c der Ausschreibung	10,00 € *
	d Nicht oder nicht rechtzeitig durch Heimverein zur Verfügung gestellter adressierter und frankierter Briefumschlag für den 1. Schiedsrichter	10,00 € *
	e nicht oder nicht rechtzeitig durch Heimverein zur Verfügung gestellte neueste Checkliste	10,00 € *
6	Verspätete Meldung des Ergebnisses oder Spielausfalls	10,00 € *
	a in den überbezirklichen Ligen, im Hessenpokal	10,00 € *
	b bei Turnieren	30,00 € *
	c auf Bezirksebene <i>Den Wiederholungsfall regeln die Bezirke.</i>	5,00 €
7	Versäumte oder verspätete Meldung eines Pokalspieltermins an die Spielleitung	10,00 € *
8	Nicht wahrheitsgemäße Angabe der Platzierungen bei der Meldung zur Oberliga-Qualifikation	50,00 €
9	Verstoß gegen Alkoholverbot gem. HBV-Ausschreibung II.A.10	50,00 € *
10	Nichtantreten einer Mannschaft, sonstige schuldhaft verursachte Verursachung eines Spielausfalls oder einer Spielwertung, Spielverlegungen ohne Genehmigung der Spielleitung oder Verantwortlichkeit	25,00 € bis 100,00 € *
11	Nichtteilnahme nach Meldung zur Jugend-OL-Qualifikation	50,00 €
12	Nichtteilnahme an weiterführendem Wettbewerb nach Qualifikation und / oder Meldung	
	a Seniorenbereich	100,00 €
	b Jugendbereich	50,00 €
13	1 Verzicht einer Mannschaft gem. § 16 DBB-SO nach dem 1. Juli eines jeden Jahres	
	a Oberliga	100,00 €
	b Landesliga	50,00 €
	c Jugend-Oberliga, Jugend-Landesliga	50,00 €
	d Bezirksliga	37,50 €
	e Kreisliga, Jugend U20 -U17 (Bezirk)	25,00 €
	f Jugend U16 und jünger (Bezirk)	12,50 €
	2 Nichtteilnahme an Pokalwettbewerben nach Auslosung	
	a Hessenpokal	100,00 €
	b Seniorenbereichspokal	50,00 €
	c Jugendpokal U20 – U17	25,00 €
	d Jugendpokal U16 und jünger	12,50 €
14	Antreten einer Oberliga-Mannschaft (Senioren oder Jugend), Landesliga-Mannschaft (Jugend) ohne Trainer mit der erforderlichen Lizenz (gem.§2.e HBV-LTO)	25,00 € *
15	wegen Nichterfüllung der Pflichten nach § 33, Abs.1 und 2 DBB-SO	
	a Platzsperre oder Ausschluss der Öffentlichkeit	mindestens 2 Pflichtspiele,
	b Stellen eines Ordnungsdienstes und/oder eines SR-Betreuers	mindestens 2 Pflichtspiele,
	c unzureichender Ordnungsdienst /kein SR-Betreuer anwesend	50,00 € *
16	Manipulation im Spielbetrieb	zeitliche Sperre (mind. 6 bis 18 Pflichtspiele) mit Spielverlust und/oder Geldstrafe bis 500,00 €
17	Nichterfüllung der Maßregel gem. § 2a.3 HBV-SO	Geldstrafe 500,00 € *
18	Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen gem. § 2 HBV-FO	Sperre des Vereins

B: Strafen aufgrund von Nichteinhaltung von Fristen

	Verstoß	Strafe
1	a Nichteinhaltung von Fristen gem. § 10.3 DBB-RO	15,00 €
	b Nicht rechtzeitige Meldung der Heimspieltermine nach I.B.4 HBV-Ausschreibung	100,00 €
2	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	
	a nach § 17 HBV-FO für die erste Mahnung	10,00 €
	b nach § 17 HBV-FO für jede weitere Mahnung und ggf. Spielsperre nach § 2 HBV-FO	25,00 €

C: Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

	Verstoß	Strafe/Sperre
1	Eintragen des Namens eines nicht angetretenen Trainers: Verein der Mannschaft (zusätzlich zur Strafe wegen Nichtantretens des Trainers)	100,00 € *
2	Einsatz von Trainern vor Ablauf einer Disziplinarsperre	
	a Oberliga	300,00 € *
	b Landesliga	200,00 € *
	c Bezirksebene	100,00 € *
3	Disqualifikation wegen:	
	a Regelverletzung gegen Art. 39 der FIBA-Regeln (Verlassen des Mannschaftsbankbereichs bei Gewalttätigkeiten)	1 Pflichtspiel
	b Unsportlichkeit/Beleidigung eines Spielers und /oder Dritter	mindestens 1 Pflichtspiel, höchstens 22 Pflichtspiele und / oder Geldstrafe bis 500,00 €
	c Schiedsrichter-Beleidigung	mindestens 2 Pflichtspiele, höchstens 22 Pflichtspiele und / oder Geldstrafe bis 500,00 €
	d Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	mindestens 4 Pflichtspiele, höchstens 22 Pflichtspiele und / oder Geldstrafe bis 500,00 €
	e Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder offizielle Beauftragte	mindestens 6 Pflichtspiele, höchstens 22 Pflichtspiele und / oder Geldstrafe bis 500,00 €
	f Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine seiner Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen	100,00 € * <i>ggfs. Spielabbruch</i>
	g Verstoß eines gesperrten Spielteilnehmers gegen die Sportdisziplin	mindestens 6 Pflichtspiele, mindestens 1 Pflichtspiel,
4	Verstoß nach § 55.1 DBB-SO	5 Spieltage Sperre entsprechend
5	Spielen auf fremden Teilnehmersausweis im Wiederholungsfall	18 Spieltage Sperre
	Verein der Mannschaft, die den Spieler eingesetzt hat (zusätzlich zur Strafe nach Ziffer 3)	100,00 € Im Wiederholungsfall 500,00 €
6	Manipulation im Spielbetrieb	zeitliche Sperre (mind. 6 bis 18 Pflichtspiele) mit Spielverlust und / oder Geldstrafe bis 500,00 €

D: Strafen gegen Kampfgericht

	Verstoß	Strafe
1	a fehlendes oder nicht rechtzeitig anwesendes Kampfgericht	15,00 € *
	b Fehlen von Foultäfelchen oder Teamfoulanzeiger oder Einwurfpfeil	jeweils 5,00 € *
	c unvollständig oder nicht korrekt ausgefüllter Spielbericht	5,00 € *
2	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter	jeweils 10,00 € *

E: Strafen wegen Verstoßes gegen Spielausrüstung und Spielbedingungen**Verstoß****Strafe**

1	Fehlen einer vorschriftsmäßigen 24/14 –Sekunden-Anlage gem. I.K.5.	50,00 € *
2	Fehlender Kantenschutz	50,00 € *
3	Fehlende oder nicht funktionierende Spieluhr oder Signalanlage	25,00 € *
4	Spielen mit einem Basketball ohne offizielles DBB-Siegel	30,00 € *
5	Fehlendes, verspätetes oder unvollständiges Einstellen der Videoaufzeichnung gem. II.A.9.	25,00 € *

F: Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)**Verstoß****Strafe**

1	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich (z.B. fehlerhafte Kontrolle TA, Trainerlizenzen, Zählfehler nicht korrigiert, nicht richtige SR-Nr....)	je Verstoß 15,00 €* maximal 45,00 € pro Spiel
2	Verstöße von Schiedsrichtern gegen die Spielregeln, Ordnungen oder Ausschreibungen, die nicht vorstehend geregelt sind	bis zu 50,00 € *
3	a verspäteter oder unvollständiger Bericht bei Disqualifikation oder Protest b fehlender Bericht bei Disqualifikation oder Protest	15,00 € * 30,00 € *
4	Unvorschriftsmäßige Schiedsrichterkleidung	12,50 € *
5	Nichtantreten eines Schiedsrichters bei namentlicher Ansetzung	4fache Spielgebühr *
6	Nichtantreten eines Schiedsrichters bzw. Antreten eines Schiedsrichters mit nicht ausreichender	4fache Spielgebühr *
7	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	150,00 €
8	Nicht rechtzeitige Anwesenheit eines angesetzten SRs a ohne verzögerten Spielbeginn b mit verzögertem Spielbeginn	halbe Spielgebühr * einfache Spielgebühr *
9	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	bis zu 4fache Spielgebühr *
10	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	bis zu 4fache Spielgebühr *
11	a Nicht wahrheitsgemäße Angaben beim Eintragen der Schiedsrichter-Lizenz auf dem b Nicht wahrheitsgemäße Angaben bei der Fahrtkostenabrechnung	50,00 € * Verwarnung und Geldstrafe über 50,-€ und /oder Suspendierung, Entzug der Einsatzberechtigung auf Zeit bis zu 3 Jahren
12	Verstoß eines Schiedsrichters gegen § 10.4 HBV-SRO	50,00 € *
13	Eintragen des Namens eines nicht angetretenen Schiedsrichters Verein des Schiedsrichters (zusätzlich zur Strafe wegen Nichtantretens eines SR)	5 Spieltage Sperre entsprechend 100,00 € *
14	Grobes Vergehen eines Schiedsrichters in Ausübung seines SR-Amtes	Verwarnung oder Geldstrafe bis 500,00 € und/oder Suspendierung, Entzug der Einsatzberechtigung auf Zeit bis zu 3 Jahren

Zu allen Strafen wird eine Bearbeitungsgebühr addiert.

* = Verdopplung im Wiederholungsfall